

11.2017

# Konzeption für die Jugendarbeit in der Gemeinde Glandorf

Johannes Wöste  
Hauptamtlicher Jugendpfleger  
Gemeinde Glandorf  
Münsterstraße 11  
49219 Glandorf  
Tel.: 05426/806396



## Inhalt

- 1. Die Gemeinde Glandorf**
  - 1.1 Zahlen, Daten Fakten und Infrastruktur
  - 1.2 Kinder und Jugendliche
  - 1.3 Bildungseinrichtungen
  
- 2. Offene Jugendarbeit**
  - 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen
  - 2.2 Das Jugendzentrum "HALVI" in Glandorf
  - 2.3 Bericht über die Arbeit im Jugendzentrum
  - 2.4 Der hauptamtliche Jugendpfleger
    - 2.4.1 Der/ Die ehrenamtliche Jugendpfleger(in)
  - 2.5 Prävention/ Streetwork
  
- 3. Grundsätze und Zielsetzung**
  
- 4. Jugendarbeit unter Berücksichtigung besonderer Aspekte**
  - 4.1 Geschlechtsspezifische Angebote
  - 4.2 Angebote für Randgruppen
    - 4.2.1 Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund
    - 4.2.2 Extremistische Jugendliche/ Sympathisanten extremistischer Strömungen
  - 4.3 Zusammenarbeit mit den Schulen/Vernetzung
  
- 5. Jugendarbeit in den Vereinen**
  - 5.1 Sport- und Freizeiteinrichtungen
  - 5.2 Vereinswesen
  - 5.3 Statistische Daten der Sportvereine in Glandorf
    - I. Sport-Club Glandorf von 1936 e.V.
    - II. Blau-Weiß Schwege
  
- 6. Jugendarbeit in den Kirchengemeinden**
  - 6.1 Die römisch-katholische Kirchengemeinde
  - 6.2 Die evangelische Kirchengemeinde
  
- 7. Freizeitpädagogik und Kulturarbeit**
  - 7.1 Ferienspiele mit Ferienpass
  - 7.2 Schulferienbetreuung
  - 7.3. Familienpass der Gemeinde Glandorf
  
- 8. Förderung der Jugendarbeit**
  - 8.1 Allgemeine Förderung
  - 8.2 Besondere Projektförderung
  - 8.3. Förderung der Sportvereine
  
- 9. Finanzielle Absicherung der Konzeption**
  
- 10. Dauer und Fortschreibung der Konzeption**
  
- 11. Anhang**
  - 11.1 Förderrichtlinien
  - 11.2 Richtlinien Familienpass

## 1. Die Gemeinde Glandorf

### 1.1 Zahlen, Daten, Fakten und Infrastruktur

Glandorf ist die am südlichsten gelegene Gemeinde des Landkreises Osnabrück und hat insgesamt 6704 Einwohner (Stand 11.2017). Die Gemeinde besteht aus 6 Ortsteilen (Glandorf, Schwege, Avertehrden, Westendorf, Sudendorf, Schierloh). Das Gemeindegebiet umfasst ca. 6.000 ha und ist von drei Seiten vom benachbarten Nordrhein-Westfalen umgeben. Partnerschaften unterhält die Gemeinde zum gleichnamigen Ort Glandorf in Ohio, sowie zur Gemeinde Lichtenberg in Mecklenburg-Vorpommern. Am Schnittpunkt der Bundesstraßen 51 und 475 liegt Glandorf in verkehrsgünstiger Lage im Städtedreieck Osnabrück, Münster und Bielefeld.

Glandorf wurde und wird durch preisgünstige Wohnbauflächen immer mehr zu einer attraktiven Wohngemeinde. Junge Familien in überwiegend mittlerer Einkommenssituation siedeln sich in der Gemeinde an.

Glandorf hat im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen mit 3,2 % (Stand 10. 2017) eine sehr geringe Arbeitslosenquote. Statistisch ist in Glandorf nur ein geringer Anteil an jungen Menschen (unter 25 Jahre) arbeitslos gemeldet.

Bezogen auf die Jahre 2012-2016 waren im jährlichen Durchschnitt etwa 11 Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. In Glandorf gibt es quasi Vollbeschäftigung. Die Gemeinde Glandorf ist katholisch geprägt. Die 6704 Einwohner der Gemeinde teilen sich in folgende Konfessionen - getrennt nach Ortsteilen - auf:

Religion	Glandorf	Avertehrden	Schwege	Sudendorf	Westendorf	Schierloh
Ev.-luth.	482	32	134	19	15	45
Ev.-ref.	13	1	-	-	-	-
Röm.-kath.	3033	504	873	294	212	228
Sonstige/ Konfessionslose	750	38	120	22	25	26

### 1.2 Kinder und Jugendliche

In der Gemeinde leben 2016 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-26 Jahren.

	deutsch		nichtdeutsch	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
0-6 Jahre	200	197	19	20
7-14 Jahre	269	257	11	11
15-21 Jahre	299	262	23	17
22-26 Jahre	214	174	28	12

### 1.3 Bildungseinrichtungen

Die Gemeinde Glandorf unterhält folgende Bildungseinrichtungen am Ort:

- 3 Kindergärten mit Krippengruppen  
( 2 Einrichtungen in Glandorf, 1 Einrichtung in Schwege) 229 Kinder
- 2 Grundschulen  
( 1 Grundschule in Glandorf, 1 Grundschule in Schwege) 256 Schüler/innen
- 1 Oberschule in Glandorf 286 Schüler/innen
- 1 Großtagespflege 29 Kinder

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe besuchen insbesondere das Gymnasium in Bad Iburg oder das bischöfliche Gymnasium "Schloss Loburg" in Ostbevern.

Weitere Bildungseinrichtungen mit Angeboten vor Ort:

Kreismusikschule  
Volkshochschule

## **2. Offene Jugendarbeit**

### **2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das Jugendzentrum „HALVI“ in Glandorf ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Glandorf. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe) sowie aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG). Im Besonderen sind hier die §§ 1, 7, 8a, 9, 11, und 14 SGBVIII zu nennen.

- § 1 SGBVIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 7 SGBVIII: Begriffsbestimmungen
- § 8a SGBVIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 9 SGB VIII: Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 11 SGBVIII: Jugendarbeit
- § 14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### **2.2 Das Jugendzentrum "HALVI" in Glandorf**

Das Jugendzentrum HALVI ist eine Einrichtung der Gemeinde Glandorf und wurde am 23.11.2001 im Obergeschoss des alten Lehrerhaus auf dem Schulgelände der Ludwig-Windthorst-Schule (Oberschule) eröffnet. Am 28.11.2016 bezog das Jugendzentrum die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses, nachdem diese umfangreich renoviert wurden. Die Gesamtfläche des Jugendzentrums beträgt 134,15 m<sup>2</sup>. Den Jugendlichen steht dort eine Fläche von 108,33 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Folgende Räume sind vorhanden:

- 1 Büro (incl. Material- und Gerätelager)
- 1 Aktionsraum (Billardtisch, Kicker, Air-Hockey, Darts-Scheibe, Musikanlage)
- 1 Chillraum (Sitzmöbel, Gesellschaftsspiele, Bravo, TV mit DVD-Player und Xbox)
- 1 Internetcafe mit vier Arbeitsplätzen
- Küche
- Terasse/Garten

Öffnungszeiten des Jugendzentrums HALVI

Mittwoch, Dienstag, Mittwoch: 15:30 – 19:00 Uhr  
Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr

### **2.3 Bericht über die Arbeit im Jugendzentrum "HALVI"**

Das Jugendzentrum HALVI ist ein offener Jugendtreff der Gemeinde Glandorf für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 9-27 Jahren. Die offene Jugendarbeit im Jugendzentrum hat primär die Funktion, den Jugendlichen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen sie sich mit Freunden treffen, gemeinsam etwas unternehmen und sich austauschen können. Die primäre Zielgruppe des HALVI sind alle Kinder und Jugendlichen, jedoch fühlt es sich in besonderer Weise den sozial Benachteiligten verpflichtet.

Die Jugendlichen benötigen eine unverbindliche Rückzugsmöglichkeit, die ihnen in einem verlässlichen Rahmen offen steht. Des Weiteren brauchen Kinder und Jugendliche verbindliche Beziehungen, die Ihnen auch in Person des hauptamtlichen Jugendpflegers gegeben werden kann.

Die Vielfalt der Angebote und die inhaltlichen Schwerpunkte werden, im Rahmen der Gemeindepolitik, durch die Bedarfe und Interessenslagen der Zielgruppe aus Glandorf bestimmt. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben mitzubestimmen, mitzugestalten und ihren Erfahrungs- und Handlungsspielraum zu erweitern.

Der Treff wird von ganz gemischten Gruppen (weiblich/männlich, Alter, Nationalität, Schulzugehörigkeit) sehr gut besucht.

Es bestehen 2-3 feste Cliques von unterschiedlicher Gruppenstärke. Die größte Gruppe umfasst etwa 13 Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren und ist geschlechtsheterogen, wobei die männlichen Jugendlichen deutlich in der Mehrzahl sind. Eine weitere feste Gruppe umfasst vier Kinder im Alter von 11-13 Jahren. Des Weiteren kommt regelmäßig eine Gruppe von 5-6 Flüchtlingskindern im Alter von 11-15 Jahren. Die beiden letztgenannten Gruppen sind ausnahmslos männlich.

Die Jugendlichen verstehen sich untereinander und bis auf wenige Ausnahmen verläuft das Miteinander harmonisch. Auf gegenseitige Rücksichtnahme wird sehr viel Wert gelegt und somit verstehen sich auch die älteren mit den jüngeren Jugendlichen sehr gut. Die Jugendlichen halten sich an die Regeln des Jugendzentrums, arbeiten aktiv bei der Gestaltung des Wochenablaufs mit und bringen sich mit eigenen Ideen aktiv ins Geschehen ein.

Wie bereits erwähnt, arbeitet das HALVI bedarfs- / sowie situationsorientiert und somit bildet der offene Austausch mit und unter den Jugendlichen die Grundlage für die Arbeit in der Einrichtung. Je nach aktueller Situation finden angeleitete Angebote (z.B. Billardturniere, Kochabende, Filmabende etc.) statt, die von den Jugendlichen mitgestaltet und mitorganisiert werden.

Des Weiteren finden die Jugendlichen in dem Jugendpfleger sowie dem ehrenamtlichen Jugendpfleger(in) wichtige Ansprechpartner bei Problemen unterschiedlicher Art.

### **2.4 Der hauptamtliche Jugendpfleger**

Die Gemeinde Glandorf hat im Rahmen des Förderungskonzeptes "Jugendpower 2000 plus" des Landkreises Osnabrück zum 01.02.2001 erstmals einen hauptamtlichen Jugendpfleger angestellt. Heute ist die Stelle durch einen hauptamtlichen Jugendpfleger mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Std. besetzt.

Neben der Tätigkeit als pädagogischer Leiter des Jugendzentrums organisiert der hauptamtliche Jugendpfleger die Ferienspiele in Glandorf und arbeitet im Sozialausschuss mit.

Die pädagogische Leitung umfasst im Einzelnen:

- die Organisation und Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen
- die Begleitung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

- Beratungs- und Konfliktgespräche mit den Besucher/ innen des Jugendzentrums
- Koordination der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, des/der ehrenamtlichen Jugendpfleger/in, der Verwaltung und der Politik
- administrative Aufgaben

#### **2.4.1 Der/Die ehrenamtliche Jugendpfleger(in)**

Der hauptamtliche Jugendpfleger wird unterstützt von einem/einer ehrenamtlichen Mitarbeiter(in) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 8 Stunden. Die ehrenamtliche Arbeit wird durch eine Aufwandsentschädigung entlohnt.

#### **2.5 Prävention/Streetwork**

Ende der 90er Jahre war in der Gemeinde Glandorf ein steigendes Kriminalitätsniveau zu verzeichnen. Die im ländlichen Bereich häufig anzutreffenden Phänomene der unterschweligen Fremdenfeindlichkeit, Alkohol- und Drogenprobleme sowie der damit kausal einhergehenden Zunahme von Gewaltbereitschaft erforderten neben der restriktiven Umsetzung des Jugendschutzes durch Polizei und Ordnungsbehörden zusätzlich eine präventiv ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit.

Präventionsarbeit hat nach wie vor eine immer größer werdende Bedeutung in der kommunalen Kinder- und Jugendpflege. Neben den o.g. Problematiken sind neue, vor einigen Jahren noch völlig unbekannte Risiken hinzugekommen. Unbegrenzter Zugang zu neuen Medien, Cybermobbing etc. sowie stoffungebundene Suchtgefahren wie Internet-/ Smartphonesucht erfordern ein immer höheres Maß an Präventionsarbeit.

Neben den typischen Systemen (Familie, Schule, Vereine) in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewegen und in denen präventiv gearbeitet werden sollte, knüpft auch die offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Glandorf an einen präventiven Kinder- und Jugendschutz an.

Dadurch dass die Jugendlichen außerhalb der Systeme Schule und Familie mit einem sinnvollen Angebot beschäftigt sind und pädagogisch betreut werden, ist die Präventionsarbeit eher niedrigschwellig anzusiedeln und möglicherweise innerhalb der Zielgruppe nicht „auf den ersten Blick“ erkennbar.

Neben dem offenen Angebot des Jugendzentrums ist in der Gemeinde Glandorf auch Streetwork, also die aufsuchende Soziale Arbeit, ein Handlungsfeld der sozialen Jugendarbeit. Viele Kinder und Jugendliche sind weder in Vereinen organisiert noch im Jugendzentrum anzutreffen. Sie fühlen sich nicht von den dortigen Angeboten angesprochen und sind stattdessen an verschiedenen Plätzen im Gemeindegebiet anzutreffen. Das „Herumtreiben“ geht gelegentlich einher mit öffentlichem Betrunkensein und Belästigung der Allgemeinheit. Die Kontaktaufnahme zu diesen Kindern und Jugendlichen ist die Aufgabe von Streetwork. Es ist wichtig, deren Wünsche und Belange festzustellen, um Ihnen Beratung und Hilfestellung zur Verbesserung ihrer sozialen Situation geben zu können. Bei auftretenden negativen Begleiterscheinungen (Lärmbelästigungen, Verunreinigungen) wird unmittelbar auf das Verhalten der Jugendlichen eingewirkt und erforderlichenfalls zwischen Anwohnern und Jugendlichen vermittelt. Streetwork ist demnach als ein wichtiger Bestandteil der präventiven Ausrichtung der Kinder-/Jugendpflege zu verstehen

### 3. Grundsätze und Zielsetzung

Die Gemeinde Glandorf möchte weiterhin nach dem vorliegenden Konzept arbeiten. Hierbei hat das Jugendzentrum HALVI eine zentrale Bedeutung in der Gesamtjugendarbeit des Ortes. Der aktuelle Standard der Jugendarbeit in der Gemeinde soll erhalten und aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit jederzeit aufgegriffen werden.

Folgende Arbeitsprinzipien gehören zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen offenen Kinder und Jugendarbeit:

- Prinzip der Freiwilligkeit
- Prinzip der Offenheit
- Prinzip der Partizipation
- Prinzip der Lebenswelt-Sozialraumorientierung
- Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

Aus den allgemeinen Prinzipien der offenen Kinder und Jugendarbeit ergeben sich für die Arbeit im Jugendzentrum HALVI folgende pädagogische Zielsetzungen:

- Erlangen von Eigenkompetenz  
(positives Selbstbild und Selbstwertgefühl, eigenständige Lebensplanung und Lebensbewältigung)
- Erlangen von sozialen Kompetenzen  
(Konfliktfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsfähigkeit)
- Erlangen von kulturellen Kompetenzen  
(Toleranz, Akzeptanz, Vorurteile reflektieren)
- Erlangen einer gesellschaftlichen bzw. politischen Kompetenz  
(Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitverantwortung, demokratische Wertevermittlung)
- Erlangen von Genderkompetenz  
(Findung einer eigenen Geschlechtsidentität und -rolle)
- Erlangen von gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft,  
(soziale Integration und Inklusion, Benachteiligungen erkennen und Zugänge ermöglichen)

Das pädagogische Personal des Jugendzentrum HALVI hat hier eine zentrale Bedeutung. Zum einen wollen sich Jugendliche in diesem Alter von Eltern/ Erwachsenen emanzipieren und abgrenzen, andererseits brauchen sie Rat und Unterstützung in verschiedenen Situationen und Kontexten. Diese Art der unverbindlichen und niedrighschwelligem Hilfestellung und Unterstützung finden die Kinder und Jugendlichen in dem Personal des HALVI.

## **4. Jugendarbeit unter Berücksichtigung besonderer Aspekte**

Die Gemeinde Glandorf hat einen vergleichsweise geringen Anteil an Kinder/Jugendlichen mit Migrationshintergrund, jedoch sind einige Kinder mit diesem Hintergrund im HALVI des Öfteren anzutreffen.

Bedingt durch den Zuzug geflüchteter Menschen, auch in die Gemeinde Glandorf, sind Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrung regelmäßig im Jugendzentrum anzutreffen. (Siehe Punkt 4.2.1)

### **4.1 Geschlechtsspezifische Angebote**

Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Neigungen. Die Kinder- und Jugendarbeit stellt sich daher das Ziel, ihre Angebote in einem stärkeren Maße geschlechtsspezifisch auszurichten.

Die geschlechtsspezifische Arbeit schafft Freiräume und stärkt die Potentiale der Kinder und Jugendlichen, um eine selbst bestimmte Geschlechterrolle zu entwickeln und in ihrem Leben zu verwirklichen. Ziel einer geschlechtsspezifischen Jugendarbeit ist nicht die generelle Trennung der Geschlechter. Gemischtgeschlechtliche Gruppen sollen attraktive Angebote für Mädchen und Jungen haben. Das gemeinsame Tun ist wichtig; es darf aber nicht auf Kosten eines Geschlechtes durchgesetzt werden. Eine gute Absprache in einem gemischtgeschlechtlichen Team ist hier von Bedeutung. Weiterhin sollen sich Mädchen und Jungen - unbeeinflusst voneinander - kritisch mit der eigenen Rolle, mit dem eigenen Körper, der eigenen Position in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Familie auseinandersetzen können. Mädchen und Jungen müssen darin unterstützt werden, eine eigenständige geschlechtsspezifische Identität und ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Die rechtliche Grundlage für Mädchen- und Jungenarbeit findet sich im SGB VIII, in dem die Jugendhilfe aufgefordert ist, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (vgl. § 9 Abs. 3 SGB VIII).

### **4.2 Angebote für Randgruppen**

Ihrem Grundsatz nach soll die Arbeit des Jugendzentrums HALVI integrativ wirken. Sollte eine Differenzierung der Öffnungszeiten nach Benutzern erforderlich sein, so wird es auf jeden Fall Öffnungszeiten für alle Jugendlichen geben. Darüber hinaus werden integrative Veranstaltungen angeboten.

#### **4.2.1 Jugendliche mit Migrationshintergrund**

Seit der Öffnung des Jugendzentrums HALVI wurden stets Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturen gleichermaßen akzeptiert. Die Jugendlichen haben unterschiedliche soziokulturelle Hintergründe und Herkünfte, unterscheiden sich in ihrer Weltanschauung, ihrer Religion und ihrer Lebensweise. Im HALVI treffen Jüngere auf Ältere, Jugendliche mit einer Behinderung auf Jugendliche ohne eine Behinderung. Kinder und Jugendliche können durch dieses Miteinander und den Austausch lernen, diese Unterschiede zu tolerieren und zu akzeptieren. Es soll Ziel von jedem sein, sich Akzeptanz, Toleranz, Empathie und Wertschätzung zu seiner Grundhaltung zu machen. Ganzheitliche Integration funktioniert nur durch Miteinander. Das Jugendzentrum HALVI bietet jungen Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern Angebote zur Integration, um Offenheit und Toleranz erfahrbar zu machen. Kommunikationsmöglichkeiten von und mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden gefördert, Begegnungen ermöglicht.

Integrationsangebote für junge Menschen setzen die Bereitschaft voraus, sich mit der eigenen Kultur auseinander zu setzen.

#### **4.2.2 Extremistische Jugendliche/ Sympathisanten extremistischer Strömungen**

Gegen Extremismus bei Jugendlichen wollen wir in Glandorf pädagogisch vorgehen. Durch die Förderung von Toleranz und Demokratiefähigkeit wird extremistischen Denken und Verhalten vorgebeugt. Generell hat unsere Pädagogik das Ziel, junge Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammenzuführen und sie zu einem friedfertigen, gleichberechtigten und demokratischen Miteinander zu befähigen. In diesem Kontext mag es erwähnenswert sein, dass es im Gemeindegebiet keine organisierten Rechtsradikalen gibt.

#### **4.3 Zusammenarbeit mit den Schulen**

Die Zusammenarbeit zwischen der Ludwig-Windthorst-Schule und der Jugendpflege verläuft sehr gut und es finden regelmäßige Treffen zwischen dem hauptamtlichen Jugendpfleger und der Schulsozialarbeiterin statt. Hier werden mögliche Probleme von Jugendlichen besprochen und gemeinsam Lösungen und Vorgehensweisen abgesprochen. Ein kollegialer Austausch mit den örtlichen Grundschulen findet regelmäßig statt.

Durch diese Vernetzung ist es möglich, die Heranwachsenden in den Lebensräumen Schule und Freizeit zu sehen und zu begleiten, um frühzeitig situativ gemeinsam reagieren zu können. Die Kinder und Jugendlichen können in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung geschützt werden und es können positive Lebensbedingungen erhalten oder geschaffen werden.

Schule und Jugendpflege können diese Ziele nur erreichen, wenn sie nicht neben- oder gar gegeneinander, sondern produktiv zusammenarbeiten.

### **5. Jugendarbeit in den Vereinen**

#### **5.1 Sport- und Freizeiteinrichtungen**

Folgende Sport- und Freizeitmöglichkeiten sind vorhanden:

- 3 Sporthallen
- 5 Sportplätze
- 2 Bolzplätze
- 1 Tennisanlage
- 1 Garten- Hallenbad
- 2 Kegelanlagen
- 3 Schießsportanlagen
- 2 Jugendtreffs (HALVI und Church-Point)

#### **5.2 Vereinswesen**

In der Gemeinde Glandorf gibt es zurzeit 66 Vereine und Verbände. Etwa 20 von ihnen betreiben Kinder- und Jugendarbeit.

Sie lassen sich in drei Gruppen gliedern:

- Sport
- Rund um die Kirche

- Andere Vereine und Verbände

In der folgenden Tabelle werden beispielhaft örtliche Vereine und Verbände mit ihren Angeboten der Jugendarbeit aufgelistet.

Name des Vereins	stattfindende Angebote
Tennis Club Glandorf 1975 e.V.	wöchentliches Training, Zeltlager, Erwachsenen-Kind-Turnier
Schützenverein Schwege	wöchentliche Sportschießgruppe
Schützenverein Sudendorf-Schierloh	wöchentliches Training, Freizeitpark, Bildersuchfahrt, Biathlon, Zelten
Schützenverein Glandorf	wöchentliches Training, Wettkämpfe, Kreismeisterschaften
Spielmannszug Glandorf- Schierloh	Übungsstunden, Auftritte, versch. Fahrten und Ausflüge,
Chor Mini Sine Nomine	Chorproben, Auftritte, Ausflüge, Weihnachtsfeier
Crescendo Chor	wöchentliche Proben, Ausflüge, Auftritte
KLJB	Scheunenparty, Theaterstück, Osterfeuer, verschiedene Fahrten, Spieleabende usw.

### 5.3 Statistische Daten der Sportvereine in Glandorf

#### I. Sport-Club Glandorf von 1936 e.V.

Der SC Glandorf hat 1104 Mitglieder im Alter von 0 – 26 Jahren. Momentan nehmen ca. 35 Jugendmannschaften in 10 Abteilungen am Spiel und Leistungsbetrieb teil. Mit über 108 Betreuern, die ausschließlich für Jugendarbeit zuständig sind, wird dort, mit Hilfe des primären Sportangebotes, versucht den Kindern und Jugendlichen nebenbei soziale Bindung und Werte zu vermitteln.

Alter	männlich	weiblich	gesamt
00 - 06	54	53	107
07 -14	260	230	490
15 -18	107	105	212
19 -26	164	131	295

(Stand 8/2017)

Der SC Glandorf bietet Sportangebote in den Bereichen Fußball, Badminton, Basketball, Prellball, Radsport, Schwimmen, Taekwondo, Tischtennis, Turnen und Volleyball an

## II. Blau-Weiß Schwege

Alter	männlich	weiblich	gesamt
00 - 06	20	16	36
07 -14	58	53	111
15 -18	19	14	33
19 -26	64	65	129

(Stand 9/2017)

Der Sportverein Schwege hat Angebote in den Bereichen Einradfahren, Eltern- Kind-Turnen, Turnen, Tischtennis und Fußball. Alle bestehenden Gruppen werden durch ehrenamtliche Mitarbeiter betreut. In der Regel handelt sich hierbei um Elternteile der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

### **6. Jugendarbeit in den Kirchengemeinden**

#### **6.1 Die römisch- katholische Kirchengemeinde**

Die Bewohner/innen der Gemeinde Glandorf gehören überwiegend der römisch-katholischen Konfession an. Die Kirchengemeinde bietet in der Jugendarbeit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein breites und umfangreiches Angebot an.

- Kindergruppenstunden für Mädchen der Klassen 3-5
  - o die Jugendgruppe läuft gerade erst wieder an
- ca. 4 Aktionen im Jahr (Spielenacht, Wasserspaßaktion, Adventsbasteln ...)
  - o sowohl in Glandorf als auch in Schwege
- Juniorlager im Herbst (ein Wochenende für die 4. Klassen)
- Sommerferienfreizeit für die 5.-10. Klasse
- Churchpoint (zusammen mit der evangelischen Kirche)
  - o 4-5 mal im Jahr freitagabends offener Treff mit spielen, basteln ...
- Kindergeburtstage können bei den Gruppenleiterinnen gebucht werden

#### **Firmvorbereitung**

- die Firmvorbereitung beginnt nach den Sommerferien und erstreckt sich bis zum Januar
- die Jugendlichen sind in der 10. Klasse
- aktuell sind es 65 Firmlinge (Schwege + Glandorf)

#### **Erstkommunionvorbereitung**

- die Erstkommunionvorbereitung beginnt im September und endet Ende April
- die Kinder sind in der 3. Klasse
- aktuell sind es 45 Kinder (Schwege + Glandorf)

## Jugendausschuss

- aus dem Pfarrgemeinderat Glandorf/Schwege hat sich ein Jugendausschuss gebildet, der versucht Angebote für Jugendliche zu schaffen
- Bsp. Jugendmessen, WhatsApp-Adventskalender, Stadionausflug ...

## Gruppenleiterrunde

- bestehend aus den Gruppenleiter/innen, die die Gruppenstunden und Aktionen sowie Kindergeburtstage anbieten
- trifft sich unregelmäßig alle 3 Monate

## **6.2 Die evangelische Kirchengemeinde Glandorf**

In Glandorf leben 113 evangelische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Evangelische Kirchengemeinde ist sehr engagiert in der Jugendarbeit, was sich in diversen Angeboten für die Kinder und Jugendliche widerspiegelt.

Folgende Angebote der durch die evangelische Kirchengemeinde angeboten:

- Eine einwöchige Sommerfreizeit
- Der Kinder-/ und Jugendveranstaltung „Active Night“
- Diverse Jugendgottesdienste
- Church Point (ökumenisches Angebot, siehe Punkt 6.1)

Mit diesen Angeboten werden ein großer Teil, mindestens aber ein Drittel der evangelischen Kinder und Jugendlichen erreicht.

## **7. Freizeitpädagogik und Kulturarbeit**

### **7.1 Ferienspiele mit Ferienpass**

Der hauptamtliche Jugendpfleger der Gemeinde Glandorf stellt mit Hilfe der ortsansässigen Vereine und Verbände ein umfangreiches Ferienspiel-Programm für die Sommerferien zusammen. Das Ferienspiel-Programm sieht Angebote wie Spiel- und Sportaktivitäten, Fahrten, Kreativ- und Bastelangebote, Besichtigungen, Koch- und Backaktionen sowie Zeltlager vor. Die Ferienspiel-Aktionen werden überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vorbereitet, geplant und durchgeführt. Es wird versucht, das Angebot an der Nachfrage der Kinder zu orientieren und auf Trends zu reagieren. Soweit möglich wird ein entsprechendes Angebot geschaffen.

Der Glandorfer Ferienpass ist gültig während der niedersächsischen Sommerferien und wird für Glandorfer Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ausgestellt. Der Ferienpass ist einerseits erforderlich, um an Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms teilzunehmen, kann andererseits aber auch eigenständig genutzt werden. Der Ferienpass bietet insgesamt 8 kostenlose Badbesuche in den Bädern Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde und Glandorf. Weiterhin erhält man eine Eintrittsermäßigung für die Waldbühne in Kloster Oesede sowie eine kostenlose Bootsfahrt auf dem Charlottensee in Bad Iburg. Eintrittsermäßigungen in Höhe von 50% erhält man für das Uhrenmuseum Bad Iburg, und für Disc- Golfen auf dem Hof Horstmann im Ortsteil Sudendorf. Weiterhin erhalten Ferienpassbesitzer Vergünstigungen für die Hoppla-Spielarena in Osnabrück.

### Einige Zahlen aus dem Ferienpass 2017:

Verkaufte Ferienpässe:	181
Veranstaltungen:	51
Plätze insgesamt:	876

## **7.2 Schulferienbetreuung**

Die Gemeinde Glandorf bietet durch das Familien-Service-Büro in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Schulferienbetreuung mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten für Grundschul Kinder und Kindergarten Kinder ab 4 Jahren in der Zeit von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Grundschule Glandorf an.

## **7.3 Familienpass der Gemeinde Glandorf**

Der Familienpass der Gemeinde Glandorf besteht seit 1992 und verfolgt das Ziel, zur Förderung der Familien (insbesondere der Kinder) in Glandorf beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde zu ermöglichen. Mit der Herausgabe des Familienpasses appelliert die Gemeinde auch an alle Organisationen und Institutionen der Gemeinde ihrerseits zur Förderung der Familien einen vergünstigten Zugang zu Veranstaltungen zu gewähren. Der Familienpass bietet Zuschüsse und Vergünstigungen für folgendes: Schul- und Lernmaterial, Klassenfahrten, musikalische Grundförderung, Eltern- und Erziehungskurse, Weiter- und Erwachsenenbildung, Hallenbad, Kindergartenbeiträge, Gemeinschaftsverpflegung, Ferienpass, Kinderreisepass, Buchausleihe, Vereinsbeiträge.

## **8. Förderung der Jugendarbeit**

Die in der Gemeinde Glandorf tätigen Vereine und Verbände sind sehr engagiert und bieten attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie wirken aktiv bei der Gestaltung der Ferienspiele mit und ermöglichen es, ein umfangreiches Programm auf die Beine zu stellen. Das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche ist in Glandorf beispielhaft.

Die Gemeinde Glandorf ist sich bewusst, dass die Arbeit von Vereinen und Verbänden des Sports, der Jugendarbeit, der Sozialarbeit und der Kulturarbeit zur Ausgestaltung und Förderung eines konstruktiven Zusammenlebens in der Gemeinde Glandorf notwendig und erforderlich ist. Eine laufende finanzielle Förderung wird allen Vereinen und Verbänden gewährt, die sich aktiv in der Jugendarbeit betätigen.

### **8.1 Allgemeine Förderung**

Der Förderbetrag der Gemeinde Glandorf ist pro Kind bzw. Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren zurzeit auf jährlich 5,50 € festgelegt. Der Gesamtförderbetrag der Vereine für ab 2018 beläuft sich auf 12.000 €.

### **8.2. Besondere Projektförderung**

Alle Vereine und Verbände können Anträge zur Bezuschussung besonderer Projekte (z.B. für Geräte und Einrichtungsgegenstände, Baumaßnahmen) stellen. Der Zuschuss beläuft sich auf bis zu 20% der Gesamtkosten.

### **8.3. Förderung der Sportvereine**

Die Sportvereine SC Glandorf und BW Schwege erhalten eine Anerkennung für die Pflege der gemeindeeigenen Plätze in Höhe von jährlich 700,00 € pro Platz. Düngemittel werden seitens der Gemeinde gesondert bereitgestellt.

### **9. Finanzielle Absicherung der Konzeption**

Für die offene Jugendarbeit stellt die Gemeinde Glandorf bedarfsgerecht ausgestattete Jugendräume zur Verfügung. Für die jährlichen Unterhaltungskosten ist aktuell ein Haushaltsansatz von 13.000 € ausgewiesen. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in diesem Jahr mit 5.600 € und Personalkosten mit 27.600,00 € veranschlagt.

Auf der Einnahmeseite steht effektiv nur der Zuschuss des Landkreises Osnabrück. Der Landkreis gewährt der Gemeinde für die Förderung der Jugendarbeit nach der Konzeption „Jugendpower 2000 plus“ einen jährlichen Sockelbetrag von 15.300 €, sowie einen Aufstockungsbetrag pro Jugendlichen im Alter von 0-27 Jahren in Höhe von 1,86 €.

Diese Konzeption ist also sowohl durch entsprechende Haushaltsmittel der Gemeinde Glandorf als auch durch die zur Verfügung stehenden Mittel des Landkreises Osnabrück finanziell abgesichert.

### **10. Dauer und Fortschreibung der Konzeption**

Die hier vorliegende Konzeption wird den politischen Gremien vorgestellt und vom Rat der Gemeinde Glandorf verabschiedet.

Die Konzeption soll alle 3 Jahre fortgeschrieben werden.

Zum Nachweis der Erfüllung der Standards des Konzepts wird der Gemeinde und dem Landkreis Osnabrück jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt.

Für die Richtigkeit:

---

Glandorf, den XX.XX.XXXX  
Dr. Magdalene Heuvelmann  
(Bürgermeisterin)

---

(Siegel der Gemeinde Glandorf)

## **Richtlinien der Gemeinde Glandorf zur Förderung der Vereine und Verbände in der Gemeinde Glandorf**

Die Gemeinde Glandorf ist sich bewusst, dass die Arbeit von Vereinen und Verbänden des Sports, der Jugendarbeit, der Sozialarbeit, der Kulturarbeit und der Altenbetreuung zur Ausgestaltung und Förderung eines konstruktiven Zusammenlebens in der Gemeinde Glandorf notwendig und erforderlich ist. Die Gemeinde Glandorf erklärt hiermit, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach außen hin für die Vereine und Verbände einsetzen will. Hierbei handelt es sich vorrangig jedoch um eine ideale und nicht um eine materielle Hilfe.

Eine lfd. finanzielle Förderung wird allen Vereinen und Verbänden gewährt, die sich aktiv in der Jugendarbeit betätigen. Die Sportvereine erhalten einen Zuschuss als Anerkennung für die Sportplatzpflege. Alle Vereine und Verbände können ab 2007 Anträge auf Bezuschussung besonderer Projekte stellen. Das nähere Regeln diese Richtlinien.

### **1. Antragsverfahren**

- 1.1. Es können nur Vereine und Verbände einen Antrag stellen, die im Gemeindegebiet tätig sind bzw. ihren Sitz dort haben.
- 1.2. Es werden generell nur örtliche Vereine bzw. Sportvereine oder Sportgruppen, die einer Dachorganisation angeschlossen sind, bezuschusst.
- 1.3. Sämtliche Anträge auf Bezuschussung sind spätestens bis zum 01.10. des Vorjahres für das neue Haushaltsjahr schriftlich einzureichen.
- 1.4. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung der Jugendarbeit, des Anerkennungsbetrages für die Sportplatzpflege und die besondere Projektförderung besteht nicht.

### **2. Bezuschussung der Jugendarbeit**

#### **2.1. Gesamtförderbetrag**

Der Gesamtförderbetrag der Gemeinde Glandorf wird auf 12.000,00 €, mindestens 5,50 €/Jugendlicher, festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt nach den von den Vereinen per Stichtag 01.07. des laufenden Jahres gemeldeten und von der Gemeinde anerkannten Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren.

## **2.2. Antragstellung**

Glandorfer Vereine und Verbände, welche einen Förderbetrag für die Jugendarbeit von der Gemeinde erhalten wollen, müssen einen Antrag direkt an die Gemeinde stellen. In diesem Antrag müssen Art und Umfang der Jugendarbeit dargestellt werden. Insbesondere ist die genaue Anzahl der Kinder und Jugendlichen anzugeben. Auf Verlangen ist die Mitgliederliste offenzulegen.

## **2.3. Auszahlung der Zuschüsse**

Der neu errechnete Gesamtförderbetrag des jeweiligen Jahres wird nun durch die Anzahl der von allen Vereinen und Verbänden gemeldeten Kinder und Jugendlichen geteilt und nach Rechtskraft der Haushaltssatzung anteilig an die Vereine und Verbände ausgezahlt.

## **3. Pflege der Sportplätze**

Die Sportvereine SC Glandorf und BW Schwege erhalten eine Anerkennung für die Pflege der gemeindeeigenen Plätze in Höhe von 500,00 EUR pro Platz. Düngemittel werden gesondert seitens der Gemeinde bereitgestellt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Der Zuschuss wird gemeinsam mit den Zuschüssen für die Jugendarbeit ausgezahlt.

## **4. Besondere Projektförderung**

Alle Vereine und Verbände, auch jene die keine Jugendförderung betreiben, können ab dem Haushaltsjahr 2007 Anträge auf Bezuschussung besonderer Projekte (z. B. für Geräte und Einrichtungsgegenstände, Baumaßnahmen etc.) stellen. Bei der Prüfung, ob ein Zuschuss seitens der Gemeinde gezahlt wird, wird ein strenger Maßstab angelegt. Dies wird bis zur vollständigen Sanierung des Gemeindehaushaltes erforderlich sein.

### **4.1. Antragstellung**

Der Antrag auf besondere Projektförderung ist bis zum 01.10. des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres bei der Gemeinde Glandorf schriftlich zu stellen. Dem Antrag ist eine Begründung und ein Finanzierungsplan beizulegen. Bei der Antragstellung sind die Vermögensverhältnisse des Vereins offenzulegen, da die

Projektförderung der Gemeinde im Einzelfall nur subsidiär gewährt wird. Die besondere Projektförderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **4.2. Förderbetrag**

Der Zuschuss wird sich auf bis zu 20% der Gesamtkosten belaufen. Eine pauschale Bezuschussung findet nicht statt.

#### **4.3. Auszahlung der Zuschüsse**

Die Anträge der Vereine und Verbände werden in den zuständigen Gremien der Gemeinde beraten. Die Zuschussbeträge kommen nach Abschluss des Gesamtprojektes zur Auszahlung. Hierzu ist ein Projektbericht nebst Belegen über die tatsächlichen Aufwendungen vorzulegen.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Neufassung der Richtlinien gilt ab dem 01.01.2018.

Glandorf, 05.12.2017

Gemeinde Glandorf

Dr. Heuvelmann

Bürgermeisterin

## Neufassung der Richtlinien

### der Gemeinde Glandorf für die Herausgabe eines Familienpasses

#### I. Allgemeine Grundsätze

Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Der Familienpass der Gemeinde Glandorf besteht seit dem 01. März 1992 und verfolgt seit dieser Zeit das Ziel, zur Förderung der Familien in Glandorf beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde zu ermöglichen.

Mit der Herausgabe des Familienpasses appelliert die Gemeinde Glandorf auch an alle Organisationen und Institutionen der Gemeinde (Vereine, Kirchengemeinden, Betriebe usw.) ihrerseits zur Förderung der Familien einen vergünstigten Zugang zu Veranstaltungen zu gewähren.

#### II. Förderungsvoraussetzungen

1. Der Familienpass wird nur an Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glandorf ausgegeben.
2. Die Herausgabe eines Familienpasses erfolgt an
  - a) Familien mit mindestens 3 Kindern, wobei ungeborenes Leben nach ärztlicher Bescheinigung bei der Anzahl der Kinder mitberücksichtigt wird,
  - b) Alleinerziehende mit mindestens einem Kind,
  - c) Familien mit mindestens einem Kind, wenn sie ihr Einkommen ausschließlich bzw. ergänzend aus Arbeitslosengeld (SGB III), Arbeitslosengeld II (SGB II), laufenden Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 3 -Hilfe zum Lebensunterhalt- und Kapitel 4 -Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erzielen,
  - d) Familien mit einem schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung wenigstens 50 Prozent beträgt,
  - e) Familien mit mindestens einem Kind und einem schwerbehinderten Elternteil, dessen Grad der Behinderung wenigstens 80 Prozent beträgt.
3. Der Familienpass wird ausgestellt, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält und folgende jährliche Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

Kinderzahl	Familie	Alleinerziehende
1	26.500,00 €	19.500,00 €
2	30.500,00 €	23.500,00 €
3	34.500,00 €	27.500,00 €
4	38.500,00 €	31.500,00 €
5	42.500,00 €	35.500,00 €

...

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 4.500,00 €.

Es gilt das zu versteuernde Einkommen gemäß aktuellstem Steuerbescheid.

Für Kinder ab 18 Jahren ist dem Antrag auf Ausstellung oder auf Verlängerung des Familienpasses ein entsprechender Nachweis über Kindergeldbezug beizufügen. Unbeschadet dieser Regelung findet der Familienpass Anwendung, wenn Personen aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status kein Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen.

### III. Familienförderungen

#### **1. Schul- und Lernmaterial**

Familienpassinhaber erhalten für Kinder, die vor dem Eintritt in das 1., 5. oder 11. Schuljahr stehen, gegen Vorlage einer entsprechenden Schulbescheinigung und der Kaufbelege eine Lernmittelhilfe in Höhe von einmalig bis zu 70,00 € .

#### **2. Klassenfahrten**

Für mehrtägige Klassenfahrten zahlt die Gemeinde Glandorf an Familienpassinhaber einen Zuschuss von 1/3 der Kosten, höchstens aber 70,00 €/Kind. Der Zuschuss ist gegen Vorlage entsprechender Nachweise über die Kosten der Klassenfahrt und die erfolgte Zahlung zu beantragen.

#### **3. Musikalische Grundförderung**

Familienpassinhaber erhalten auf die Unterrichtsgebühren einer musikalischen Grund- bzw. Erstausbildung bei anerkannten Trägern eine 50-prozentige Ermäßigung, höchstens aber 100,00 €/Jahr. Die Förderung wird längstens bis zum Ende der Grundschulzeit gewährt.

#### **4. Eltern- und Erziehungskurse**

Familienpassinhaber erhalten bei Teilnahme an Angeboten zur Stärkung der Elternarbeit von anerkannten Trägern, in denen Erziehungskompetenzen vermittelt werden, eine 50-prozentige Gebührenermäßigung, höchstens aber 100,00 € pro Maßnahme.

#### **5. Weiter- und Erwachsenenbildung**

Familienpassinhaber erhalten bei Teilnahme an Bildungsmaßnahmen (keine neuen Ausbildungen) der nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen eine Gebührenermäßigung von 50 Prozent, höchstens jedoch 100,00 € pro Maßnahme. Mehrtägige Studienfahrten werden nicht gefördert.

#### **6. Hallenbad**

Familienpassinhaber sind berechtigt, Familien-Jahres-Karten für das Hallen- und Gartenbad Glandorf gegen eine Benutzungsgebühr in Höhe von 75 Prozent der jeweiligen Kosten zu erwerben.

#### **7. Kindergartenbeiträge**

Solange der Besuch des Kindergartens noch nicht komplett gebührenfrei ist, erhalten Familienpassinhaber für ein zweites gleichzeitig in einem Kindergarten im Gemeindegebiet betreutes Kind einen Zuschuss in Höhe von 25,00 € monatlich. Ab dem dritten gleichzeitig betreuten Kind übernimmt die Gemeinde Glandorf den vollen Beitrag.

#### **8. Gemeinschaftsverpflegung**

Familienpassinhaber erhalten zu den Kosten des Mittagessens, das in einem Kindergarten oder einer Schule eingenommen wird, einen Zuschuss von 50 Prozent. Bei einem Besuch einer Schule außerhalb Glandorfs erfolgt die Bezuschussung nur unter der Voraussetzung, dass diese Schulform im Gebiet der Gemeinde Glandorf nicht angeboten wird.

**9. Ferienpass**

Familienpassinhaber erhalten den für die Sommerferien geltenden Ferienpass der Gemeinde Glandorf kostenlos.

**10. Kinderreisepass**

Bei Vorlage des Familienpasses ist die erstmalige Ausstellung von Kinderreisepässen gebührenfrei.

**11. Buchausleihe**

Familienpassinhaber werden von der Zahlung der Ausleihgebühr von Büchern und anderen Medien bei den öffentlichen Büchereien in Glandorf und Schwege befreit.

**12. Vereinsbeiträge**

Einige Vereine haben sich bereit erklärt, Familienpassinhabern ermäßigte Mitgliedsbeiträge einzuräumen. Einzelheiten sind bei Bedarf mit den betroffenen Vereinen abzustimmen.

**IV. Verfahrensregeln**

1. Der Familienpass wird auf Antrag im Rathaus der Gemeinde Glandorf ausgestellt. Formulare zur Beantragung des Familienpasses gibt es im Fachdienst Bürgerservice und im Internetangebot der Gemeinde.
2. Für die gesamte Familie wird grundsätzlich nur ein Familienpass herausgegeben. Er gilt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab Antragstellung für das jeweilige Kalenderjahr. Er behält für das ganze Jahr seine Gültigkeit, auch wenn die Voraussetzungen im Laufe des Jahres entfallen. Der Familienpass ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
3. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die Anspruchsberechtigung durch entsprechende Unterlagen innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses nachzuweisen. Zur Inanspruchnahme der Förderungen haben Inhaber des Familienpasses diesen in Verbindung mit einem gültigen Ausweis bei der zuständigen Stelle vorzulegen. Förderungen Dritter haben sie vorrangig in Anspruch zu nehmen. Zahlungen nach diesen Richtlinien erfolgen grundsätzlich unbar auf ein vom Familienpassinhaber anzugebendes Bankkonto.

**V. Schlussbestimmungen**

Auf Leistungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden nur gewährt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Neufassung der Richtlinien tritt am 25. Februar 2015 in Kraft.

Glandorf, den 25. Februar 2015



---

(Dr. Heuvelmann)